



T direkt 041 728 31 84
prisca.passigatti@zg.ch
Zug, 7. Dezember 2010

Reglement Atelier Berlin

Art. 1 Das Atelier

Seit Oktober 1997 unterhält der Kanton Zug ein Wohnatelier in Berlin. Zuger Kunstschaffende aller Sparten können sich um einen mehrmonatigen Aufenthalt/Stipendium (4–6 Monate) bewerben.

Das Atelier befindet sich im Bezirk Berlin-Mitte, hinter den Hackeschen Höfen und in der Nähe des Alexanderplatzes an der Ecke Auguststrasse/Gipsstrasse. Es handelt sich um ein loftartiges, komplett möbliertes Wohnatelier im 3. Obergeschoss. Der Atelierraum verfügt über eine offene Küche, ein Bad und eine Galerie als Schlafraum. Das Atelier ist sehr hell und schön und verfügt über Telefon, Fax und Internet-Anschluss.

Art. 2 Zielsetzung

Der Aufenthalt im Atelier in Berlin will Kunstschaffenden ermöglichen, aus der vertrauten Umgebung herauszutreten und in dem anregenden und vielfältig inspirierenden Umfeld einer Grosstadt neue Erfahrungen und Anregungen zu sammeln. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, das eigene Schaffen einem internationalen Vergleich auszusetzen und sich zu vernetzen.

Art. 3 Leistungen des Kantons Zug an die Stipendiaten

Die Zusprenchung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von CHF 1'500.-
- Telefon- und Internetkosten pro Monat von maximal Euro 80.-

Folgende Kosten gehen zulasten des in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaffenden:

- Reisespesen
- Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung

Art. 4 Organisation

Die Geschäftsstelle des Ateliers in Berlin ist das Amt für Kultur des Kantons Zug.

Art. 5 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaffende diverser Sparten (wie z.B. Bildende und Angewandte Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film, Foto, Video und Musik) mit überzeugendem Leistungsausweis und entsprechender Motivation.

Für einen Aufenthalt bewerben können sich:

- a. Personen, die zum **Zeitpunkt der Bewerbung** seit mindestens drei Jahren im Kanton Zug Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) haben;
- b. Personen, die **zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre** im Kanton Zug Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) hatten.

Der Heimatort allein legitimiert nicht zur Bewerbung.

Art. 6 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Sommer/Herbst über die Presse, Fachzeitschriften / Fachorgane (Schriftstellervereine, Kulturgesellschaften, Kulturagenden usw.) sowie über die Internetseite des Kantons Zug für das übernächste Jahr. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über den Entscheid schriftlich informiert.

Art. 7 Bewerbungsunterlagen

-Anmeldeformular

-Maximal 10 kopierbare A4-Seiten (mit Arbeitsbeispielen), welche Auskunft geben über den **Lebenslauf** und die **bisherige künstlerische Tätigkeit** und **Anerkennung** (Preise, Stipendien etc.) sowie eine **Begründung** der Bewerbung (Motivation für den Aufenthalt, Ziele)

Schriftliche Dokumentation des bisherigen künstlerischen Schaffens (die Beilage von Katalogen, Tonträgern, Videos etc. soll max. 1-3 Exemplare umfassen)

Art. 8 Auswahlverfahren

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen werden von der Kulturkommission des Kantons Zug ausgewählt.

Seite 3/3

7.12.2010

Amt für Kultur

Prisca Passigatti

Leiterin Amt für Kultur